

## Staat übernimmt nur noch Teil des Kurzarbeitergeldes

**Ab 1. Juni wird der französische Staat den Unternehmen, die nicht aufgrund staatlicher Vorschriften schließen müssen, das Kurzarbeitergeld nicht mehr voll erstatten.**

27.05.2020

### Von Peter Buerstedde | Paris

Die französische Regierung hatte sich bei der Einführung des Kurzarbeitergeldes am deutschen Beispiel orientiert, die Regeln aber großzügiger gestaltet. Unternehmen bekamen das Kurzarbeitergeld, das in Frankreich 70 Prozent des Bruttolohns oder 84 Prozent des Nettolohns entspricht, vollständig erstattet.

Seit 11. Mai können wieder alle Geschäfte öffnen und der Kreis der Unternehmen, die aufgrund staatlicher Verfügungen weiterhin nicht öffnen dürfen, ist nur noch auf die Gastronomie beschränkt. Trotzdem haben viele andere Firmen noch nicht oder nur teilweise die Arbeit wieder aufgenommen.

Die Regierung will hier die Anreize vorsichtig dosieren. Ab 1. Juni wird allen Firmen, außer Gastronomie und Hotellerie, das Kurzarbeitergeld nur noch bis zu 60 Prozent des Bruttolohnes erstattet. Die Mitarbeiter erhalten weiterhin 84 Prozent ihres Nettolohns bis zu einem Höchstbetrag, der dem 4,5-fachen des Mindestlohns entspricht, mindestens jedoch den Mindestlohn. In der Gastronomie und Hotellerie wird den Firmen nach einem am 14. Mai angenommenen Hilfspaket weiter der volle Lohn (also 70 Prozent des Bruttolohns) erstattet.

Die Änderung soll zum 1. Juni per Dekret wirksam werden, sobald ein [Gesetz](#) verabschiedet ist, das derzeit im Parlament behandelt wird. Dieses ermöglicht unter anderem eine unterschiedliche Gestaltung des Kurzarbeitergeldes nach Branchen.

### Mehr zu:

Frankreich  
Coronavirus / Wirtschaftsumfeld  
Wirtschaftsumfeld

## Kontakt

Karl-Heinz Dahm

Wirtschaftsexperte

 +49 228 24 993 274

 [Ihre Frage an uns](#)

---

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

## STAAT ÜBERNIMMT NUR NOCH TEIL DES KURZARBEITERGELDES

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.